

Überbrückungshilfe für Studierende im Wintersemester 2020/21

BMBF und DSW geben heute den Startschuss für die zweite Runde der Überbrückungshilfe für Studierende

Die zwölf Studierendenwerke in NRW bearbeiten erneut Anträge für Studierende in Pandemie-bedingten Notlagen. Monatliche Zuschüsse bis zu 500 € können Studierende bis Ende März 2021 beantragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in enger Abstimmung mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) die Zuschusskomponente der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage ein. Diese ist für den November und darüber hinaus bis zum Ende des Wintersemesters (März 2021) zu beantragen.

Wer ist förderberechtigt?

Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert, in Deutschland wohnen und nicht beurlaubt waren. Dies gilt für Studierende aus dem In- und Ausland, ohne Altersbegrenzung.

Was für eine Förderung ist dies genau?

Der Zuschuss wird monatlich zugesagt bis zu einer Höhe von 500 Euro. Zuständig für die Antragsbearbeitung in Nordhrein-Westfalen sind die zwölf regionalen Studierendenwerke, wobei die Anträge ausschließlich online über die etablierte bundesweit einheitliche IT-Plattform gestellt werden. Eine Beantragung ist seit dem 20.11. wieder möglich. Das Online-Tool für die Antragstellung ist hier zu finden:

https://www.überbrückungshilfe-studierende.de/start

Rückblick auf die erste Runde der Überbrückungshilfe für NRW-Studierende im Sommersemester 2020

Wegen Notlagen durch das Coronavirus zahlten die Studierendenwerke NRW von Juni bis September über 17 Millionen Euro Überbrückungshilfe an Studierende aus. Insgesamt wurden rund 70.000 Anträge vollständig gestellt, 40.000 wurden bewilligt. Das Geld aus der Bundeskasse war nur für nachgewiesene Fälle einer Notlage durch die Corona-Pandemie vorgesehen. Pro Hochschule erhielten zwischen ein und vier Prozent der Studierenden Zuschüsse. Durchschnittlich betrug die monatliche Auszahlungssumme 434 Euro.



Überbrückungshilfe für Studierende im Wintersemester 2020/21

Weiterführende Informationen

- Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerks
- FAQ zu der Überbrückungshilfe

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:



Olaf Kroll Referent der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

c/o AKAFÖ Universitätsstr. 150 44801 Bochum

T 0234 32 -11104 H 0151 23738076

arge-nrw@studierendenwerke-nrw.de

Bildnachweis: Bundesministerium für Bildung und Forschung